

## Betriebsnummernvergabe

### 1) Allgemeine Grundsätze

- a) Besteht der Beschäftigungsbetrieb eines Arbeitgebers aus nur einer Niederlassung oder hat der Beschäftigungsbetrieb in einer Gemeinde nur eine Niederlassung, so ist diese Niederlassung der „Betrieb“ und erhält eine Betriebsnummer.
- b) Hat der Beschäftigungsbetrieb **mehrere** Niederlassungen in **einer** Gemeinde, so sind diese Betriebs- und Arbeitsstätten zu einem Betrieb unter einer Betriebsnummer zusammenzufassen, sofern sie dieselbe wirtschaftliche Tätigkeit (Zuordnung zur selben Wirtschaftsklasse) ausüben. Wenn in den Niederlassungen **verschiedene** wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, so wird je Niederlassung mit unterschiedlicher Wirtschaftsklasse eine Betriebsnummer vergeben.
- c) Hat der Arbeitgeber **mehrere** Niederlassungen in **mehreren** Gemeinden, so stellt jede Niederlassung in jeder Gemeinde einen Beschäftigungsbetrieb dar und er erhält je Gemeinde eine Betriebsnummer.
- d) Unternehmensverflechtungen (z.B. Mutter- und Tochtergesellschaften) spielen bei der Betriebsnummernvergabe keine Rolle. Jedes rechtlich eigenständige Unternehmen ist als Arbeitgeber der Gesamtschuldner der Sozialversicherungsbeiträge und erhält Betriebsnummern für seine Beschäftigungsbetriebe wie oben genannt.

### 2) Definitionen

- a) **Arbeitgeber** ist jede natürliche oder juristische Person, für die mindestens ein sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigter tätig ist.
- b) **Beschäftigungsbetrieb** ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der Beschäftigte tätig sind und für die eine Betriebsnummer vergeben wird. Der Begriff Beschäftigungsbetrieb ist in diesem Kontext gleichbedeutend mit „Betrieb“ und „Betriebsstätte“.
- c) **Niederlassungen** sind verschiedene örtliche Einheiten (Filialen, Zweigstellen, Auslagerungen, Dependancen, Arbeitsstätten) innerhalb einer Gemeinde oder in verschiedenen Gemeinden, in der Beschäftigte eines Arbeitgebers tätig sind. Beschäftigungsbetriebe können keine, eine oder mehrere Niederlassungen haben.